

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 32 (1961)

**Heft:** 3

**Artikel:** Zur Osterspense Pro Infirmis

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-807869>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schule für Soziale Arbeit), wo ihnen sehr schöne Zweier- und Dreierzimmer, ein modern eingerichteter Aufenthaltsraum mit Fernsehen und Radio, sowie ein gemütlicher Speisesaal zur Verfügung stehen. Sie werden von Hauseltern betreut.

Ueber das Wochenende können die Schüler zu ihren Familienangehörigen zurückkehren, was nach Ansicht des Leiters der «Brunau» psychologisch wesentlich ist, um die Leistungsfähigkeit der Infirmen während der Schulung zu sichern.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass noch viele Infirmen, insbesondere Blinde, diese Schule besuchen dürfen, was diese Menschen einer bestmöglichen Existenz entgegenführt. Unsere Bewunderung gebührt dieser sozialen Leistung.

In diesem Zusammenhang sei hier noch auf einen besonders dringenden

#### *Wunsch von Eingliederungs-Fachleuten*

hingewiesen. Die ungeheuerliche Entwicklung, in der wir uns heute befinden, stellt alle Organe und Durchführungstellen der Invalidenversicherung vor die verantwortungsvolle Aufgabe, sich *sofort* mit den *Problemen neuer Eingliederungsmöglichkeiten* zu befassen; einesteils um die reichlich zur Verfügung stehenden Mittel der Invalidenversicherung auch in diesem Sinne zweckmässig für die Zukunft «anzulegen» und

## **Liebe Kollegen im Ruhestand!**

*Jedes Jahr, wenn wir im Mai zur Jahresversammlung zusammenkommen, begegnet man neuen Gesichtern, und es fehlen einem alte, vertraute. Wir haben letzthin im Vorstand des VSA darüber gesprochen und es uns zu einem Anliegen im neuen Jahr werden lassen, dass wir den Kontakt mit unseren Kollegen im Ruhestand nicht verlieren wollen. Als Beauftragte des Vorstandes möchte ich Sie nun bitten, mir mitzuteilen, ob Sie sich für eine Zusammenkunft im Frühling, eventuell im Mai, interessieren würden? Ich denke, um mir die Organisation etwas zu erleichtern, an ein Treffen in Schaffhausen. Wir könnten eine Carfahrt irgendwohin in unserem Kanton unternehmen, mit gemeinsamem Mittagessen und gemütlichem Beisammensein nachher. Wer Freude und Interesse an einer solchen Zusammenkunft hat, soll mir bitte bis 30. März berichten.*

*Mit freundlichen Grüssen*

*Maria Schlatter*

*Töchterinstitut Steig, Schaffhausen*

andererseits um Schulungs- und Eingliederungs-Arbeiten heutigen Erfordernissen der Stellenvermittlung Behinderter anzupassen.

H. R.

## **Zur Osterspense Pro Infirmis**

1960 war für die private Gebrechlichenhilfe ein Jahr des Ueberganges, das eine Fülle von Arbeit brachte. Noch ist vieles im Fluss, und es wäre verfrüht, nach diesem einen Jahr in bezug auf die Aufgaben der privaten Hilfswerke Schlüsse auf lange Sicht ziehen zu wollen. Eines aber steht fest: das neue Gesetz hat keine Revolution ausgelöst, denn der Boden war durch die jahrzehntelange Arbeit, insbesondere der gemeinnützigen Hilfswerke für die Gebrechlichen, vorbereitet. Die Invalidenversicherung hat vielmehr einen kräftigen, wertvollen Impuls zur weiteren Evolution der Hilfe für Behinderte gegeben. So werden die Aufgaben von Pro Infirmis im laufenden Jahr sich aus denen des vergangenen entwickeln.

Die Frage nach dem Zweck der Osterspense 1961 lässt sich deshalb am besten mit ein paar Streiflichtern auf die sachlichen und finanziellen Aufgaben des letzten Jahres beantworten.

Im Vordergrund steht nach wie vor die *individuelle Beratung* der Infirmen durch die Fürsorgestellten Pro Infirmis. Trotz regionaler Verschiedenheiten ist im ganzen die Zahl der Betreuten ungefähr gleich geblieben; einige der häufigsten Anliegen der Klienten von Pro Infirmis sind: Beratung bei der Wahl einer Spezialklinik, eines Sonderschulheimes; Hilfe beim Eintritt und bei Kontrollen; Beratung bei der Wahl von Hilfsmitteln; finanzielle und fürsorgliche Mitwirkung bei der Behandlung von Epilepsie; vorübergehende oder dauernde Platzierung von bildungsunfähigen Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen; fürsorgliche Betreuung geistig Behinderter; Hilfe beim Verarbeiten ärztlicher Feststellungen; und seit Anlaufen der IV häufig Erklärung der Bedeutung von Versicherungsentscheiden. Allgemein gesprochen be-

ginnt sich eine Zunahme komplexer, langwieriger Fälle abzuzeichnen.

Ein guter Kontakt zwischen den Hilfswerken für die einzelnen Gebrechensgruppen ist für eine möglichst umfassende, koordinierte Arbeit wichtig. Pro Infirmis fördert ihn durch Beiträge aus Kartenspendemitteln an ihre Fachverbände. Diese Hilfe ist nicht wegzudenken, da die IV solche generelle Aufgaben nur unwesentlich unterstützt.

Pro Infirmis war und ist ein Anliegen, die Gebrechlichenhilfe möglichst umfassend und gleichmässig zu fördern. Da nun viele Heime und Anstalten IV-Betriebsbeiträge erhalten, sah Pro Infirmis von solchen an sie ab, um die freiwerdenden Mittel gezielt einzusetzen. Ein Teil der Kartenspendegelder diente deshalb 1960 dazu, bestimmte Anliegen verschiedener Institutionen durch *einmalige Beiträge* zu fördern, zum Beispiel die Erneuerung des Kinderhauses der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, den Ausbau eines Wohn- und Arbeitsheimes für körperlich Schwerbehinderte, die Neugestaltung von zwei grossen orthopädischen Spezialkliniken. Die IV trägt bekanntlich nur einen Prozentsatz an die Kosten von Bauvorhaben und kann nur ihr in wesentlichem Umfang dienende Einrichtungen berücksichtigen.

Schliesslich sei nicht vergessen, dass bestimmte Kategorien von Gebrechlichenheimen, zum Beispiel Altersheime sowie sämtliche Anstalten für Schwererziehbare keinen Anspruch an die IV geltend machen können. Ihnen gewährt Pro Infirmis aus der Kartenspende einen allerdings leider sehr bescheidenen Betriebsbeitrag.

Der Osterspense Pro Infirmis sei ein voller Erfolg beschieden!